

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



46. Jahrgang

Salzgitter, 16. Oktober 2019

Nummer 22

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
93	Einziehung in Salzgitter-Ringelheim, Goslarsche Straße (Teilfläche)	181
94	Öffentliche Zustellungen*	182

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

93

Einziehung in Salzgitter-Ringelheim, Goslarsche Straße (Teilfläche)

Die in der Gemarkung Ringelheim gelegene und auf dem nachstehenden Plan gekennzeichnete Teilfläche von etwa 12,5 Metern Länge der Straße (hier: des Seitenbereiches) „Goslarsche Straße“ ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Es ist nicht erforderlich, dort einen Wegeseitenbereich in derartiger Breite vorzuhalten; die genannte Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr. Sie wird daher gemäß § 8 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 17.10.2019 eingezogen. Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschlossen.

Ihre Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

